

Besoldungsansätze für das städtische Personal für das Jahr 2025

vom 10. Dezember 2024

Der Stadtrat legt die Besoldungsansätze für das städtische Personal wie folgt fest:

Besoldungstabelle	<u>Art. 1</u> ¹ Die Besoldungstabelle wird für das Jahr 2025 um 0.8 Indexpunkte von bisher 108.5 auf einen Indexstand von 109.3 Punkte, Basis Dezember 2005, angehoben (Teuerung Stand November 2024: 109.3 Punkte).
Geburtszulage	<u>Art. 2</u> Einmalig pro Kind = Fr. 1'360.00 ¹
Kinderzulage	<u>Art. 3</u> Pro Kind je Fr. 245.00/Mt. = Fr. 2'940.00/Jahr
Ausbildungszulagen	<u>Art. 4</u> Pro Kind Fr. 298.00/Mt. = Fr. 3'576.00/Jahr
Zuschlag zu Kinder- und Ausbildungszulagen ²	<u>Art. 5</u> ¹ Pro Kind Fr. 20.00/Mt. = Fr. 240.00/Jahr ² Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von 50% und höher erhalten den vollen Zuschlag, Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad unter 50% erhalten einen halben Zuschlag.
Inkrafttreten	<u>Art. 6</u> Diese Besoldungsansätze treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

¹ Art. 61 Reglement zum Vollzug des Personalreglements

² Art. 35 Personalreglement



Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident.

Janine Rutz
Stadtschreiberin